



Bad Rappenau

# **Große Kreisstadt Bad Rappenau**

**Neubau Radweg  
(Bonfeld - Biberach)**

**Erläuterungsbericht  
zur Vorplanung**

**April 2016**

### 1. Beschreibung des Vorhabens

Die Große Kreisstadt Bad Rappenau plant den Bau eines Radwegs auf der Südseite des Fürfelder Bachs zwischen der Kläranlage Bonfeld und der Gemarkungsgrenze als Teil der Radwegverbindung zwischen Bonfeld und Biberach, um eine sichere und direkte Verbindung für Radfahrer außerhalb der viel und schnell befahrenen Kreisstraße K 2141 herzustellen. Die Länge der Baustrecke beträgt rund 0,78 Kilometer.

Ab der Kläranlage Bonfeld soll der geplante Radweg bis ca. Bau-km 0+250 weitgehend auf der Trasse eines vorhandenen Erdwegs verlaufen. Danach führt der Radweg oberhalb des Fürfelder Bachs durch beforstete Bereiche. Hierbei wird der vorhandene Waldtrauf so weit als möglich nicht in Anspruch genommen. Ab ca. Bau-km 0+550 verläuft der Radweg dann auf der Trasse eines vorhandenen Holzabfuhrwegs. Da der Radweg dort relativ nahe am Bach entlangführt, muss in diesem Abschnitt zur Verbreiterung der Trasse auf insgesamt rd. 75 m Länge auf der Hangseite eine max. 2 m hohe Stützmauer aus Natursteinen errichtet werden. Am Ende der Baustrecke schließt der Radweg an den geschotterten Waldweg in Richtung Biberach an (s. **Unterlage 5.1, 5.2**).

Der asphaltierte Weg soll eine befestigte Breite von 2,50 m zuzüglich Bankette und Entwässerungsmulden erhalten (s. **Unterlage 14**).

Zusätzlich zu dieser Maßnahme soll als Lückenschluss der vorhandene Erdweg zwischen der Brücke über den Fürfelder Bach und dem Anschluss an die K 2141 auf ca.40 m Länge auf 2,0 m Breite ausgebaut und ebenfalls bituminös befestigt werden.

### 2. Begründung des Vorhabens

Zwischen Bonfeld und Biberach existiert außer der K 2141 derzeit keine direkte und sichere Radwegverbindung. Die Kreisstraße ist stark befahren und weist vor allem ein hohes Geschwindigkeits-Niveau auf. Aus diesen Gründen ist die neue Verbindung nach Biberach auch Bestandteil des Radwegenetzkonzeptes der Großen Kreisstadt Bad Rappenau aus dem Jahr 2012.

### 3. Kostenschätzung

Die Kosten für die Herstellung der Maßnahme belaufen sich nach der aktuellen Kostenschätzung auf rd. 270 T€ brutto (s. **Unterlage 13**).

Die Kostenschätzung beinhaltet sämtliche Herstellungs- und Grunderwerbskosten, ausgenommen die Kosten eventueller landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen sowie Baunebenkosten (Planungshonorare, Vermessung, weitere Untersuchungen etc.).

### 4. Verfahren

Derzeit laufen die umweltfachlichen Prüfungen an, um mit dem Landratsamt entsprechende Gespräche für den Eingriff in die überwiegend forstwirtschaftlich genutzten Flächen führen zu können.

Es ist zu erwarten, dass die Eingriffe nahezu 1:1 an anderer Stelle ausgeglichen werden müssen.

### **5. Durchführung der Baumaßnahme**

Für die Neubaumaßnahme wird ein Antrag auf Förderung nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gemäß der Richtlinie zur Gestaltung und Förderung von Radverkehrsanlagen vom 01.06.2012 (RL-Radinfrastruktur) des Landesverkehrsministeriums Baden-Württemberg gestellt. Der Fördersatz beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Frist zur Anmeldung im Förderprogramm beim Regierungspräsidium Stuttgart endet am 30.09. eines jeden Jahres. Die Fortschreibung des Förderprogramms erfolgt dann im März des Folgejahres.

Bad Rappenau, den 13.04.2016